



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 11.04.2012

Im Jahre **zweitausendundzwoölf**, am **elften** des Monats **April** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred WEGER Reinhold FINK Claudia SCHMID Michael AUGSCHÖLL Johann ENGL KARL FEICHTER Anton LEITNER Dr. Reinhard OBERHOFER Markus PASSLER Bernhard PRILLER Manfred RIEDER Albin SCHMID Dr. Elvira ZASSLER Patrick	Bürgermeister Vizebürgermeister Gemeindereferentin Gemeindereferent Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	MOSER Paul	Gemeindereferent
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Anwesend bei den ersten 5 Tagesordnungspunkten ist auch der Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott.

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die Anwesenden, die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Markus Oberhofer und Albin Rieder mit Handheben einstimmig bei 14 Abstimmenden zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Der Vorsitzende beantragt gemäß Art. 20, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den folgenden Gegenstand, zwecks Behandlung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen:

- ***Ernennung des Vertreters der Gemeinde Terenten im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.***

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben und in gesetzlicher Form dem Antrag des Vorsitzenden stattzugeben und den Gegenstand als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 14, in selbige aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte“ erhält gemäß Art. 20, Absatz 1 der Geschäftsordnung die neue Nr. 15.

Es wird zur Behandlung der 15 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 14.12.2011

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten;

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2011 wird bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Bernhard Passler), durch Handheben und in gesetzlicher Form, in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Die wichtigsten Beschlüsse des Gemeindeausschusses werden erwähnt, darunter die Beschlüsse Nr. 378, 383, 391, 393, 413, 414, 416/2011 und Nr. 14,16,17,32,42,43,60,65/2012;
- Von der Gemeinde Kiens liegt ein Ansuchen auf in Notsituationen Trinkwasser aus Terenten zu beziehen, im Ausschuss hat es diesbezüglich eine Aussprache mit dem Bürgermeister und der Gemeindegeschäftsführerin der Gemeinde Kiens gegeben;
- Betreffend Projekt Sagenwege gibt es erste Planungsentwürfe, für die Finanzierung des Vorhabens fehlen noch einige tausend Euro, diese würde die Gemeinde übernehmen;
- Mit der Einführung der 5-Tage Woche dürften in Terenten keine größeren Probleme entstehen, es wird 2 mal nachmittags Unterricht stattfinden, auch bisher hat dies in reduziertem Ausmaß stattgefunden;
- Für die Sommerbetreuung von Kindern wurde mit der Kinderwelt Onlus der entsprechende Vertrag unterzeichnet;
- Der Gefahrenzonenplan wurde bereits in einer Sitzung mit den zuständigen Landesämtern behandelt, im Mai/Juni 2012 müsste dieser dann aufliegen und wird dem Gemeinderat für die Genehmigung vorgelegt;
- Für den Neubau des Kindergartens in Terenten wurde ein Architekturpreis verliehen;
- Es liegt ein Rechtsgutachten auf (Rechtsgutachten SGV 1/2012), welches besagt, dass privaten Skiliftgesellschaften nicht einfach laufende Beiträge gegeben werden können, dieses Rechtsgutachten muss beachtet werden, deshalb wird man hinsichtlich Unterstützung des Skiliftes im Dorf nach einer Lösung suchen müssen;
- Am 21.03.2012 hat ein Lokalausgleich mit Arch. Harald Frena stattgefunden. Für den Umbau/Sanierung Vereinshaus wurden die notwendigen Arbeiten besprochen, es wurde die Gesamtsumme der Arbeiten mit 250.000,00.- Euro beziffert;
- Die von der Stiftung Vital Arch. Oberrauch erhobenen Mängel für einen barrierefreien Zugang zu den öffentlichen Gebäuden müssen in den nächsten Jahren schrittweise behoben werden;
- Nach Rücksprache mit dem Imkern der Gemeinde werden Anfragen von auswärtigen Imkern um Aufstellen von Bienenstöcken ablehnend behandelt;
- Beim Dorfentwicklungskonzept laufen derzeit die Fachgruppensitzungen;
- Dem Bildungsausschuss wurde der erhöhte Beitrag von 3 Euro pro Einwohner gewährt;
- Am 5. Mai 2012 findet der Gemeindeausflug nach Villgraten statt, es folgt ein Schreiben an die Räte mit der Bitte um Anmeldung;
- Das Projekt Fahrradweg über Terenten kommt derzeit nicht gut voran, derzeit steht der Hauptstrang Vintl im Vordergrund, welcher verlegt werden muss, der Seitenstrang über Terenten wird erst später realisiert;
- Das Schreiben vom 20.03.2012 über die zuerkannten Gelder im Rahmen der Gemeindefinanzierung ist eingelangt, erst jetzt stehen die genauen Zahlen fest und müssen bei der Haushaltsänderung auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung berücksichtigt werden;
- Für die Außengestaltung des Kindergartens in Terenten wurden Überlegungen angestellt, es werden neue Sträucher gesetzt;
- Die Ausgabensperre von 5% wurde vom Rotationsfond abgezogen, derzeit stehen aus dem Rotationsfond keine Gelder zur Verfügung, Ansuchen können zur Zeit keine gestellt werden, der den Gemeinden zustehenden Wasserzinsgelder sind aufgrund Gerichtsstreitigkeiten auch noch unklar, wann diese ausbezahlt werden ist noch nicht absehbar, bei den abgeschafften Stromzuschlägen wird es vom Land keine Ausgleich geben;
- Das Vorprojekt Sanierung Grundschule von Arch. Peter Zoderer steht vor der Fertigstellung, laut Vereinbarung muss er dieses Ende April vorlegen, die Gespräche mit den Nutzern sind im Gange;
- Die Fischer haben einen Schaden durch das E-Werk Winnebach von 70.000,00.- Euro geltend gemacht, ein entsprechendes Schreiben ist eingelangt;
- Das Vorhaben die Audit Zertifizierung für die Bibliothek Terenten zu erreichen, konnte nicht realisiert werden, die Gründe sind zum einem die zu geringe Fläche der Bibliothek, zum anderen die mangelnde Vorbereitung durch die Bibliothekarin;

- Am Freitag ist die Beschlussfassung des IMU-Landesgesetzes im Landtag geplant, der Südtiroler Gemeindenverband wünscht eine möglichst einheitliche Vorgangsweise durch alle Gemeinde.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Arbeiten zur Sanierung der Wasserleitung Pein Abschnitt Forchner-Pflunger werden in Kürze abgeschlossen;
- Bei der Kanalisierung Sonnberg laufen die Arbeiten seit letzter Woche, 2 Mannschaften arbeiten gleichzeitig, zusätzlich muss eine Löschwasserleitung errichtet werden;
- Bei verschiedenen Schächten im Gemeindegebiet werden Instandhaltungsarbeiten durch die Alpenbau durchgeführt;
- Beim Skilift ist die Konzession für die Beschneigung im Winter da, das Speicherbecken soll eine Größe von 5.000 m³ haben, eine Dreifachnutzung – Zivilschutz, Beregnung Landwirtschaft und Beschneigung Skipiste ist geplant, eine Beregnungsgenossenschaft zwischen den Bauern ist zu gründen;
- Die neuen Schneefanggitter bei der Fotovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus haben sich bewährt;
- Bei der Lieferung des neuen Schneeräumfahrzeuges ist es zu Problemen gekommen, das Gerät entspricht zum Teil nicht dem vertraglich festgelegten Liefergegenstand, es muss ein Gerät geliefert werden, welches genau dem Auftrag entspricht;
- Die Werte der Emissionen im Fernheizwerk sind sehr gut, diese liegen zur Hälfte unter den Grenzwerten, zu Beginn hat es mit dem neuen Biomassekessel Probleme mit der Asche gegeben, diese konnten behoben werden;
- Die Halle in der Handwerkerzone im Gemeindeeigentum, bisher von der SKS gemietet, wird am 01.07.2012 an die Zimmerei Rainer vermietet, ein Teil wird von der Gemeinde selbst genutzt, und zwar als Wertstoffsammelstelle, durch diese Verlegung sollen einheitliche Öffnungszeiten ermöglicht werden;
- In Margen bei der Schausäge soll ein kleiner Kinderspielplatz geschaffen werden;
- Betreffend Errichtung eines Handy-Umsetzers oberhalb des Skiliftes hat es Gespräche zwischen der WIND und der Skilift Gesellschaft gegeben, dabei geht es um die Stromversorgung der Umsetzeranlage;
- Die Projektierung der Arbeiten zur Versorgung mit Gas durch die Selgas ist vergeben worden;
- Das Dorfentwicklungskonzept läuft gut;
- Letzte Woche (am 03.04.2012) hat ein Treffen mit dem Landesamt für Sport stattgefunden, dabei ging wurde das Vorhaben Sanierung Sportzone, welches heute zur Genehmigung auf der Tagesordnung steht, begutachtet;
- Heute (am 11.04.2012) wurde mit dem Amt für Personenverkehr eine Probefahrt unternommen um die Auswirkungen der neu geplanten zentralen Bushaltestelle auf den Fahrplan Bruneck-Vintl zu untersuchen, das Ergebnis war positiv, die neue zentrale hat keine Auswirkungen auf die Fahrpläne von Bedeutung.

- **Referentin Claudia Fink:**

- Die Sommerbetreuung durch die Kinderwelt Onlus läuft dieses Jahr vom 02.07. bis 31.08., über 50 Kinder haben sich angemeldet, pro Woche sind 17 bis 33 Kinder gemeldet, es mussten Fixanmeldungen gemacht werden, 50 Euro pro Woche sind vorab zu zahlen, Uhrzeiten 3 x von 07.30 bis 13.30 Uhr, 2 x 7.30 bis 16.30 Uhr (Ausflüge), es wird auch eine Italienischlehrerin bei der Betreuung eingebunden, die Gemeinde übernimmt zur Hälfte für jedes zweite und weitere Kind der selben in Familie;
- Das Protokoll der Arbeitsgruppe Jugend wird ausgeteilt, für den Umbau des Jugendraumes wurde Arch. Harald Frena beauftragt ein Vorprojekt zu erstellen, die Kosten für die Arbeiten wurden auf 50.000,00.- Euro beschränkt, wenn das Vorprojekt aufliegt wird beim Land um einen Beitrag angesucht.

- **Referent Michael Schmid:**

- Beim „Strickner“ wurden die Holzschlägerungen durchgeführt, 95 Festmeter wurden a 70 Euro an Widmann verkauft, weitere Holzschlägerungen sind geplant, die Preise sind derzeit eher niedrig;
- Betreffend das Projekt „Moseregg“ wurde von seiten der Gemeinde gegen die Ablehnung des Landschaftsschutzes Rekurs an die Landesregierung eingereicht;
- Die Sanierung des Straßenstückes Steger bis zur Kreuzung Walderstraße soll dieses Jahr realisiert werden, Kosten 190.000,00.-, 100.000,00.- sollen über ein Darlehen finanziert werden;
- Die Sanierung der Straße Unterdorf soll noch dieses Jahr drankommen, im Frühjahr/Sommer müsste die Zusage des Landesbeitrages einlangen;
- Ein Teilstück der Straße Margen ist geplant mit dem Landesstraßendienst zu machen, das Land macht die Arbeiten, die Gemeinde übernimmt die Spesen für das Material.

3. Genehmigung der Abschlussrechnung des Finanzjahres 2011

Der Bürgermeister erklärt kurz einige Eckpunkte der Abschlussrechnung und erteilt dem anwesenden Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott das Wort. Der Rechnungsprüfer legt die wichtigsten Eckzahlen dar und erklärt, dass die Überprüfung ein positives Ergebnis erbracht hat.

Nach Einsichtnahme und Überprüfung in die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde mit allen diesbezüglichen Unterlagen des Finanzjahres 2011, vorgelegt vom Schatzmeister;

Nach Einsichtnahme in den Begleitbericht zur Abschlussrechnung erstellt vom Gemeindeausschuss gemäß Art. 37 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Region Trentino Südtirol (D.P.Reg. 28. Mai 1999, Nr. 4/L, geändert durch das D.P.Reg. vom 01. Februar 2005, Nr. 4/I);

Nach Einsichtnahme in den Bericht des Rechnungsprüfers Rag. Leo Schrott vom 05.04.2012;

Nach Einsichtnahme in das Verzeichnis der aktiven und passiven Rückstände, getrennt nach Bezugsjahr;
Nach Einsichtnahme in die Art. 30 und ff. des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Region Trentino Südtirol;

Nach Einsichtnahme in die Durchführungsverordnung zur Buchhaltungs- und Finanzordnung der örtlichen Körperschaften, genehmigt mit D.P.R.A. Vom 27. Oktober 1999, Nr. 8/L;

In Kenntnis genommen, dass die Abrechnung des vorhergehenden Finanzjahres ordnungsgemäß genehmigt wurde, wie aus dem Ratsbeschluss Nr. 2 vom 14.04.2011 hervorgeht;

Darauf hingewiesen, dass das Finanzjahr 2011 mit einem Verwaltungsüberschuss von Euro 216.185,96 abschließt;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag 2012 bereits ein Teil (Euro 80.000,00) des Verwaltungsüberschusses 2011 verwendet wurde und dass die Differenz von Euro 136.185,96 noch verwendet werden kann;

Dass die Abschlussrechnung mit einem Wirtschaftsüberschuss von Euro 150.202,13 abschließt;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Abschlussrechnung bestehend aus Haushaltsrechnung, Erfolgsrechnung und Vermögensrechnung dieser Gemeinde für das Finanzjahr 2011, mit beiliegendem erläuternden Bericht und folgenden Endresultaten zu genehmigen:

A) Haushaltsrechnung

	GEBARUNG		INSGESAMT
	RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	
<i>Kassafond 01.01.2011</i>			0,00
<i>Einhebungen</i>	1.333.325,78	3.470.884,96	4.804.210,74
<i>Zahlungen</i>	1.212.400,19	3.591.810,55	-4.804.210,74
<i>Kassafond 31.12.2011</i>			0,00
<i>Kassafond beim Schatzamt</i>			0,00
<i>Aktive Rückstände</i>	284.113,18	1.322.468,23	1.606.581,41
<i>0,00</i>			1.606.581,41
<i>Passive Rückstände</i>	90.481,27	1.299.914,18	-1.390.395,45

Verwaltungsüberschuss am 31.12.2011	216.185,96
Verjährte Passivrückstände	0,00
Verwaltungsüberschuss verfügbar am 31.12.2011	216.185,96

B) Vermögensrechnung

		01.01.2011 Anfangsstand	Änderungen		31.12.2011 Endstand
	Aktiva - A		0,00	0,00	
A	Anlagevermögen	15.700.158,17	2.129.181,47	-544.061,80	17.285.277,84
B	Umlaufvermögen	1.906.759,48	5.346.320,78	-5.474.575,24	1.778.505,02
C	Antizipative und transitorische Rechnungsgebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aktiva insgesamt A+B+C	17.606.917,65	7.475.502,25	-6.018.637,04	19.063.782,86
	Durchlaufposten				
D	Durchzuführende Arbeiten	1.330.571,23	845.465,23	-1.260.059,01	915.977,45
E	Sonderbetrieben übertragene Güter	0,00	0,00	0,00	0,00
F	Güter Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
	Durchlaufposten insgesamt	1.330.571,23	845.465,23	-1.260.059,01	915.977,45
	Passiva – P				
A	Eigenkapital	7.563.728,49	44.241,97	0,00	7.607.970,46
B	Einlagen	8.258.158,27	771.128,36	-429.426,46	8.599.860,17
C	Verbindlichkeiten	1.785.030,89	6.872.089,99	-5.801.168,65	2.855.952,23
D	Antizipative und transitorische Rechnungsgebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Passiva insgesamt A+B+C	17.606.917,65	7.687.460,32	-6.230.595,11	19.063.782,86
	Durchlaufposten				
E	Durchzuführende Arbeiten	1.330.571,23	845.465,23	-1.260.059,01	915.977,45
F	Sonderbetrieben übertragene Güter	0,00	0,00	0,00	0,00
G	Güter Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
	Durchlaufposten insgesamt	1.330.571,23	845.465,23	-1.260.059,01	915.977,45

C) Erfolgsrechnung

A	Einkünfte der Gebarung	2.587.531,10
B	Kosten der Gebarung	-2.080.172,43
	Ergebnis der Gebarung	507.358,67
C	Einkünfte und Lasten betreffend Sonderbetriebe und Betriebsbeteiligungen	17.790,00
	Ergebnis der Gebarung	525.148,67

D	Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten	-62.012,59
E	Außerordentliche Einkünfte und Lasten	-418.894,11
	Erfolgsergebnis	44.241,97

2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. Bilanzausgleich - Verwendung des restlichen Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2011

Der Vizebürgermeister unterstreicht die Notwendigkeit und das Ausmaß der geplanten Arbeiten im Straßenbereich.

Festgestellt, dass laut Abschlussrechnung, genehmigt mit Beschluss Nr. 2/R/2012 vom 11.04.2012 für das Jahr 2011 ein Verwaltungsüberschuss von €uro 216.185,96 hervorgeht;
Vorausgeschickt, dass im Haushaltsvoranschlag 2012 bereits der Betrag von € 80.000,00 des Verwaltungsüberschusses in Anwendung gebracht worden ist, sodass demgemäß der diesbezügliche restliche Betrag von €uro 136.185,96 in Anwendung zu bringen ist;

Nach Einsichtnahme in den Art. 17 Abs. 2 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Autonomen Region-Trentino Südtirol, genehmigt mit D.P.G.R. vom 28.05.1999, Nr. 4/L;

In Anbetracht, dass es deshalb unerlässlich erscheint den Bilanzausgleich zwecks Ausgleich des Haushaltsvoranschlages vornehmen zu müssen;

Festgestellt, dass der gesamte Verwaltungsüberschuss für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann;

In Erwägung der Notwendigkeit dem Gemeindegeldmeister über den erfolgten Ausgleich mittels Übermittlung einer Abschrift dieses Beschlusses zu verständigen;

Nach Einsichtnahme in die Niederschrift des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 05.04.2012;

Darauf hingewiesen, dass nach diesen Maßnahmen der Haushalt als ausgeglichen erscheint;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Der verbleibende Verwaltungsüberschuss des Jahres 2011 in Höhe von €uro 136.185,96 wird im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 dieser Gemeindeverwaltung angewandt.
2. Der angeführte Verwaltungsüberschuss wird zur Finanzierung von Investitionen gemäß beiliegender Aufstellung verwendet.
3. Festzuhalten, dass der Wirtschaftsüberschuss aufgrund der vorliegenden Haushaltsänderung nicht reduziert wird und jetzt €uro 65.615,00.- beträgt.
4. Eine Abschrift dieses Beschlusses wird an den Schatzmeister dieser Gemeindeverwaltung zwecks Durchführung der in seiner Kompetenz liegenden Maßnahme, übermittelt.
5. Den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2012 infolge dieser Bilanzänderung zu ergänzen.
6. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES 2012

STRASSENWESEN - Bau und außerordentliche Instandhaltung von unbeweglichen Gütern:

Sanierung GS 96.1 Margen, Ausführung der Arbeiten in Regie durch den Landestraßendienst

Sanierung GS Walderlaner, Aufteilung in 2 Baulose, prioritäre Verwirklichung des Abschnittes Steger bis Kreuzung Walderlanerstraße

5. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 und Ergänzung des programmatischen Berichts

Der Bürgermeister legt die geplanten Änderungen dar, der Rechnungsprüfer erklärt dass die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt sind.

Es wird vorausgeschickt dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2012 mit Ratsbeschluss Nr. 26 vom 14.12.2011 genehmigt worden ist, nachfolgende Änderungen Beschluss Nr. 3/R/2012 vom 11/04/2012 ;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anpassung der Ausgaben an die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr festgestellten Beträge notwendig ist, teilweise konnten Einsparungen erzielt werden, teilweise überschreiten die tatsächlichen Kosten die voranschlagten Beträge, insgesamt betrachtet erlaubt die Haushaltssituation die Vornahme neuer Ausgabenverpflichtungen und die Festlegung neuer Ziele;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2012 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Festgestellt, dass die zusätzlichen Geldmittel einer Bestimmung zugeführt werden sollen und deshalb die Ergänzung des Investitionsprogrammes notwendig ist;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 05.04.2012;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2012 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung die einmaligen Einnahmen um 27.484,00 und die einmaligen Ausgaben um € 3.000,00 erhöht werden.
3. Festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss erhöht und €uro 68.587,00- beträgt.
4. Festzuhalten, dass es notwendig ist den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2012 infolge der gegenständlichen Bilanzänderung zu ergänzen.
5. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die notwendigen Maßnahme ohne Verzögerungen zu tätigen.

ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES

UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGÜTER – Ankauf von Grundstücken:

Übertragung ins Gemeindevermögen der Zufahrt Weberhof

SPORT – Bau und außerordentliche Instandhaltung der Sportanlagen:

Schaffung eines kleinen Kinderspielplatzes in Margen - EWZ Hohenbühel

VEREINSHAUS – Ankauf, Bau und außerordentliche Instandhaltung:

Errichtung eines kleinen Holzhauses für die örtlichen Vereine

MÜLLENTSORGUNG - Bau und außerordentliche Instandhaltung von unbeweglichen Gütern:

Schaffung einer zentralen Wertstoffsammelstelle in der Handwerkerzone Terenten – Adaptierung der Halle auf Bp. 430 K.G. Terenten

STROMVERSOGUNG - Bau und außerordentliche Instandhaltung von unbeweglichen Gütern:

Förderung Erschließung mit Breitband – Erarbeitung eines Planes für die Erschließung des Gemeindegebietes mit Glasfaserkabeln, Leerrohren oder Funkverbindungen im Sinne des L.G. Nr. 2/2012

6. Genehmigung der Rechnungslegung 2011 der Freiwilligen Feuerwehr

Der Bürgermeister dankt im Nahmen der Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr Terenten für den Einsatz für das Gemeinwohl und ersucht den Vizekommandanten Bernhard Passler diesen Dank der Feuerwehr weiterzuleiten.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die im R.G. vom 20.08.1954, Nr. 24, im R.G. vom 12.01.1973, Nr. 2, im Art. 11 der mit D.P.R.A. vom 02.12.1954, Nr. 92 genehmigten Durchführungsverordnung, und im L.G. 18.12.2002, Nr. 15, enthaltenen Bestimmungen über die Freiwilligen Feuerwehren und macht darauf aufmerksam, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr von Terenten die Rechnungslegung des Jahres 2011 vorgelegt hat; Der Vorsitzende fordert dann die Anwesenden auf, die Feststellungen der Einnahmen und die bereits verpflichteten Ausgaben jedes einzelnen Artikels zu überprüfen und in deren Belege Einsicht zu nehmen;

Die Rechnungslegung ist vom Kommandanten und vom Kassier der Freiwilligen Feuerwehr Terenten unterfertigt und weist folgendes Endergebnis auf:

1. Teil - EINNAHMEN	Endg. Veranschlagung	Einhebungen	Rückstände	Feststellungen	Differenz (+/-)
Kassastand 01.01.2011	52.320,17	52.320,17		52.320,17	
Kompetenzgebarung	104.450,00	93.414,09	19.600,00	113.014,09	-8.564,09
Gesamtbetrag	156.770,17	145.734,26	19.600,00	165.334,26	-8.564,09

2. Teil - AUSGABEN	Endg. Veranschlagung	Zahlungen	Rückstände	Verpflichtungen	Differenz (+/-)
Kompetenzgebarung	156.770,17	-96.742,78	-21.003,39	117.746,17	39.024,00
Gesamtbetrag	156.770,17	96.742,78	21.003,39	117.746,17	39.024,00

Kassastand am 31.12.2011	48.991,48
Verwaltungsüberschuss 31.12.2011	47.588,09

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Rechnungsführung in jeder Hinsicht, rechnungs- und verwaltungstechnisch, geordnet erscheint;

Er stellt weiterhin fest, dass die Rechnungslegung mit einem Verwaltungsüberschuss von € 47.588,09.- abschließt;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2011 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten wird in folgender Form genehmigt:

1. Teil - EINNAHMEN	Endg. Veranschlagung	Einhebungen	Rückstände	Feststellungen	Differenz (+/-)
Kassastand 01.01.2011	52.320,17	52.320,17		52.320,17	

Kompetenzgebarung	104.450,00	93.414,09	19.600,00	113.014,09	-8.564,09
Gesamtbetrag	156.770,17	145.734,26	19.600,00	165.334,26	-8.564,09

2. Teil - AUSGABEN	Endg. Veranschlagung	Zahlungen	Rückstände	Verpflichtungen	Differenz (+/-)
Kompetenzgebarung	156.770,17	-96.742,78	-21.003,39	117.746,17	39.024,00
Gesamtbetrag	156.770,17	96.742,78	21.003,39	117.746,17	39.024,00

Kassastand am 31.12.2011	48.991,48
Verwaltungsüberschuss 31.12.2011	47.588,09

7. Sanierung der Sportzone Terenten - Genehmigung des Projekts in verwaltungstechnischer Hinsicht

Der Bürgermeister legt die Inhalte des geplanten Projektes dar, der Vizebürgermeister erläutert weitere Details, letzterer spricht sich dafür aus den Tennisplatz in Richtung Sportbar im derzeitigen Ausmaß zu belassen und diesen in Richtung Landestraße zu vergrößern, sodass auf der Seite Richtung Landestraße eine gerade Linie entsteht. Es folgen zahlreiche Wortmeldung und eine rege Diskussion, die Sinnhaftigkeit einen Raucherraum in der Sportbar zu schaffen wird von mehreren Räten in Frage gestellt, auch wird die Sinnhaftigkeit der Überdachung vor der Garage bei der Sportbar in Frage gestellt, auch werden die technischen Details des geplanten Belages des Tennisplatzes dargelegt, auf mögliche Problem im Zusammenhang mit der Nutzung als Eislaufplatz wird hingewiesen, die Gestaltung der Böschung zur Landestraße hin angesprochen.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2011 Nr. 20/R/2011 die Sanierung der Sportzone Tennisplätze und Sporthaus ins Investitionsprogramm aufgenommen wurde;

Festgestellt, dass die zweckmäßigen Maßnahmen in der Arbeitsgruppe Sporteinrichtungen besprochen wurden;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 384/A/2011 vom 28.11.2011 Herr Dr. Arch. Paul Seeber aus Vahrn mit der Ausarbeitung des entsprechenden Projektierung, sowie mit der Bauleitung, Abrechnung und Sicherheitskoordination beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Arch. Paul Seeber nun die Unterlagen für das Einreichprojekt eingereicht hat;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission das genannte Projekt am 02.02.2012 positiv begutachtet hat;

Festgestellt, dass das Projekt von den zuständigen Gemeindevorstand Vizebürgermeister Reinhold Weger und Paul Moser im Beisein des Projektanten untersucht wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Einreichprojekt für die Sanierung der Sportzone Terenten (Sanierung Tennisfeld, Schließung Terrasse Bar und Überdachung Einfahrt Garage), ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Paul Seeber;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 268.654,55.-, davon Euro 208.369,83.- für Arbeiten und Euro 60.284,72.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (Karl Engl, Albin Rieder) und 1 Gegenstimme (Anton Feichter) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

Das angeführte Einreichprojekt für die Sanierung der Sportzone Terenten (Sanierung Tennisfeld, teilweise Schließung Terrasse Bar und Überdachung Einfahrt Garage), ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Paul Seeber aus Vahrn, mit einem Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 268.654,55.-, davon Euro 208.369,83.- für Arbeiten und Euro 60.284,72.- zur Verfügung der Verwaltung, in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.

Dies mit folgendem Vorbehalt bzw. Auflage:

Der als Raucherraum bezeichnete Raum stellt keinen Raucherraum dar, es wird eine verglaste Veranda errichtet (ohne Abzug).

Das Vordach/Überdachung vor der Garage der Sportbar wird ersatzlos gestrichen

Die Tennisplätze werden abgeändert, d.h. diese werden wie oben vom Vizebürgermeister vorgeschlagen im Rahmen einer Variante im Grundriss geändert.

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

- Technischer Bericht
- Kostenvoranschlag
- Massenberechnung
- Vermessung 1:200
- Lageplan 1:200
- Mappenauszug 1:2880
- Tiefgeschoss Schnitt C-C Südost-Ansicht
- Erdgeschoss Schnitt A-A/B-B Ansichten
- Fotodokumentation.

Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.

Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

8. Errichtung einer zentralen Bushaltestelle St. Georg - Genehmigung des Projekts in verwaltungstechnischer Hinsicht

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister legen die Inhalte des Projektes dar. Es folgen mehrere teils kritische Wortmeldungen, es werden Überschneidungen mit dem Individualverkehr und die hohen Kosten bemängelt, Karl Engl legt in schriftlicher Form gemäß Art. 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Stellungnahme vor, welche als integrierender Bestandteil als Anlage A in das gegenständliche Protokoll aufgenommen werden, er verliest den Inhalt.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag auf geheime Abstimmung, bei 14 Anwesenden stimmen 3 Ratsmitglieder (Karl Engl, Patrick Zassler und Albin Rieder) für die Geheimabstimmung, der Rest stimmt dagegen, somit wird gemäß Art. 28 der Geschäftsordnung das notwendige Fünftel erreicht.

Es kommt zur Geheimabstimmung anhand von vorbereiteten Stimmzetteln.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2011 Nr. 20/R/2011 die Neugestaltung der Einfahrt in das Dorfzentrum und die Errichtung einer zentralen Bushaltestelle ins Investitionsprogramm aufgenommen wurde;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 415/A/2011 vom 28.12.2011 die zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaft Geom. Gerhard Stauder aus Vintl und Dr. Ing. Günther Huber, Ingenieurgesellschaft Team 4 aus Bruneck, mit der Ausarbeitung des entsprechenden Projektes, sowie mit der Bauleitung, Abrechnung und Sicherheitskoordination beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Günther Huber nun die Unterlagen für das Enreichprojekt eingereicht hat;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission das genannte Projekt am 22.03.2012, mit Auflagen, positiv begutachtet hat;

Festgestellt, dass das Projekt vom zuständigen Gemeindereferenten Vizebürgermeister Reinhold Weger in Beisein des Projektanten untersucht wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Einreichprojekt für die Errichtung der zentralen Bushaltestelle „St. Georg“ in Terenten, ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Günther Huber;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 455.141,01.-, davon Euro 377.156,55.- für Arbeiten und Euro 77.984,46.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen (weißer Stimmzettel) und 3 Gegenstimmen in geheimer Abstimmung und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Einreichprojekt für die **Errichtung der zentralen Bushaltestelle „St. Georg“ in Terenten**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Günther Huber aus Bruneck, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 455.141,01.-**, davon Euro 377.156,55.- für Arbeiten und Euro 77.984,46.- zur Verfügung der Verwaltung, **in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen**. Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Erläuterungsbericht mit Kostenschätzung

Parzellenverzeichnis

Plan Nr. 1 (Lageplan, Mappenauszug, Lageplan Abbruch / Neu, Auszug Bauleitplan BLP)

Plan Nr. 2 (Schnitte).

Das Ausführungsprojekt wird mit getrennter Maßnahme durch den Gemeindevorstand genehmigt.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
3. Festzuhalten, dass das Projekt durch Landesbeiträge und durch Eigenmittel finanziert wird.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

9. Behandlung des Antrages von Herrn Engl Paul betreffend die Abänderung des Bauleitplanes: "Abänderung von Wald in Landwirtschaftsgebiet im Bereich der G.p. 1360/1 K.G. Terenten"

Der Bürgermeister legt den Gegenstand des Ansuchens dar.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/R/2006 vom 06.04.2006, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3550 vom 02.10.2006, der überarbeitete Bauleitplan der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Engl Paul, wohnhaft in Terenten, Ternner-Tal-Str. 1, vorgelegten graphischen Unterlagen, ausgearbeitet von Herrn Geom. Anton Rubner aus Bruneck, betreffend folgende Abänderung des Bauleitplanes:

Abänderung von 250 m² der G.p. 1360/1 K.G. Terenten von „Wald“ in „Landwirtschaftsgebiet“

Nach Einsichtnahme in das Dekret Nr. 05 vom 01.04.2011 des Forstinspektorates Bruneck betreffend die Ermächtigung zur Kulturänderung auf der G.p. 1360/1 in K.G. Terenten;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 19. November 2001, Nr. 4179 betreffend die Vereinheitlichung der Durchführungsbestimmungen der Bauleitpläne der Gemeinden;

Nach Einsichtnahme in die Artt. 19, 20 und 21 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997;

Festgestellt, dass der ASGB - Bruneck kein Gutachten innerhalb der Frist von 30 Tagen abgegeben hat; Gemäß Art. 19, Abs. 3 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997 gilt die fehlende Begutachtung innerhalb der genannten Frist als positives Gutachten;

Nach Einsichtnahme in das diesbezügliche positive Gutachten des Landesverbandes der Handwerker (LVH) – Ortsgruppe Terenten vom 13.03.2012;

Nach Einsichtnahme in das diesbezügliche positive Gutachten des Hotelier- und Gastwirteverbandes (HGV) – Ortsgruppe Terenten vom 05.03.2012;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Karl Engl und Markus Oberhofer) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Auf Antrag des Herrn Engl Paul wohnhaft in Terenten, Ternner-Tal-Str. 1 - „Halbweger“ und gemäß der vorgelegten graphischen Unterlagen, ausgearbeitet von Herrn Geom. Anton Rubner aus Bruneck, zum geltenden **Bauleitplan der Gemeinde Terenten** folgende **Abänderung** zu beantragen:

➤ **Abänderung von 250 m² der G.p. 1360/1 K.G. Terenten von „Wald“ in „Landwirtschaftsgebiet“**

2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit und Veröffentlichung samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.

3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

10. Behandlung des Antrages von Herrn Volgger Siegfried betreffend die Abänderung des Bauleitplanes: "Abänderung von Wald in Landwirtschaftsgebiet im Bereich der G.p. 1605 K.G. Terenten"

Der Bürgermeister legt den Gegenstand des Ansuchens dar.

Karl Engl führt aus, dass es sich um die Umwidmung einer beträchtlichen Fläche handelt und eine Beeinträchtigung des typischen Landschaftsbildes droht.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/R/2006 vom 06.04.2006, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3550 vom 02.10.2006, der überarbeitete Bauleitplan der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Volgger Siegfried, wohnhaft in Terenten, Peiner Str. 13, vorgelegten graphischen Unterlagen, ausgearbeitet von Herrn Geom. Anton Rubner aus Bruneck, betreffend folgende Abänderung des Bauleitplanes:

Abänderung von 2.320 m² der G.p. 1605 K.G. Terenten von „Wald“ in „Landwirtschaftsgebiet“

Nach Einsichtnahme in das Dekret Nr. 14 vom 27.10.2011 des Forstinspektorates Bruneck betreffend die Ermächtigung zur Kulturänderung auf der G.p. 1605 in K.G. Terenten;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 19. November 2001, Nr. 4179 betreffend die Vereinheitlichung der Durchführungsbestimmungen der Bauleitpläne der Gemeinden;

Nach Einsichtnahme in die Artt. 19, 20 und 21 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997;

Nach Einsichtnahme in das diesbezügliche positive Gutachten des ASGB - Bruneck vom 29.03.2012;

Nach Einsichtnahme in das diesbezügliche positive Gutachten des Landesverbandes der Handwerker (LVH) – Ortsgruppe Terenten vom 13.03.2012;

Nach Einsichtnahme in das diesbezügliche positive Gutachten des Hotelier- und Gastwirteverbandes (HGV) – Ortsgruppe Terenten vom 16.03.2012;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 13 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Auf Antrag des Herrn Volgger Siegfried wohnhaft in Terenten, Peiner Str. 13 - „Kuenhof“ und gemäß der vorgelegten graphischen Unterlagen, ausgearbeitet von Herrn Geom. Anton Rubner aus Bruneck, zum geltenden **Bauleitplan der Gemeinde Terenten** folgende **Abänderung** zu beantragen:

➤ **Abänderung von 2.320 m² der G.p. 1605 K.G. Terenten von „Wald“ in „Landwirtschaftsgebiet“**

2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit und Veröffentlichung samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.

3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

11. Genehmigung einer 4. wesentlichen Abänderung am Durchführungsplan der Wohnbauzone C2 „Stocknerfeld“ in der Gemeinde Terenten

Der Gemeinderat Patrick Zassler verlässt im Sinne des Art. 14 des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino Südtirol den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister legt den Gegenstand des Ansuchens dar.

Vorausgeschickt, dass mit Ausschussbeschluss Nr. 40 vom 24.07.1978 eine Abänderung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone "Stocknerfeld" in der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Dass der genannte Durchführungsplan vom Landesausschuss in der Sitzung vom 29.08.1978, Prot. Nr. II/34070/lfd. Nr. 461 annulliert wurde;

Dass der Landesausschuss Bozen mit Beschluss Nr. 921/79 vom 16.02.1979 den Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 57 vom 10.10.1978 betreffend die Genehmigung des überarbeiteten Durchführungsplanes für die Erweiterungszone „Stocknerfeld“ in der Gemeinde Terenten, rückverwiesen hat;

Dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 32 vom 28.05.1979, vom Landesausschuss Bozen überprüft mit Beschluss Nr. 5495 vom 06.09.1979, der überarbeitete Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Stocknerfeld“ genehmigt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 23 vom 23.07.2007 überprüft von der Landesraumordnungskommission am 26.09.2007 eine 1. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Erweiterungszone „Stocknerfeld“ genehmigt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 55 vom 12.12.2007 überprüft von der Landesraumordnungskommission am 22.02.2008 eine 2. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Erweiterungszone „Stocknerfeld“ genehmigt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 15 vom 26.07.2011 überprüft von der Landesraumordnungskommission am 10.11.2011 eine 3. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Erweiterungszone „Stocknerfeld“ genehmigt wurde;

Nach Einsichtnahme in das Ansuchen der Frau Zassler Maria, wohnhaft in Terenten, Unterdorfstr. 9/B vom 17.01.2012 betreffend die 4. wesentliche Abänderung des Durchführungsplanes „Stocknerfeld“, ausgearbeitete von Herrn Dr. Arch. Johann Schwärzer;

Festgestellt, dass die wesentliche Abänderung folgende Anpassungen vorsieht:

Abänderung der Maximalbaulinie an der Nordecke des Gebäudes auf Baulos F7 um eine Erweiterung der bestehenden Gebäudes zu ermöglichen.

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13;

Festgestellt, dass mit Schreiben vom 24.01.2012, gemäß Art. 32 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, ein Vertreter des Landesamtes für Ortsplanung Ost zur Behandlung des Vorhabens durch die Gemeindebaukommission eingeladen worden ist;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission in der Sitzung vom 02.02.2012 ein positives Gutachten, mit Auflagen, zur 4. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone „Stocknerfeld“ erteilt hat;

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 49 vom 15.02.2012 die Ermächtigung zur Reduzierung des gesetzlichen Grenzabstandes zur G.p. 167/15 der K.G. Terenten erteilt wurde;

Dass die 4. wesentliche Abänderung zum Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Stocknerfeld“ in der Gemeinde Terenten genehmigt werden soll;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die 4. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Erweiterungszone „Stocknerfeld“ in der Gemeinde Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Johann Schwärzer aus Gais, wird gemäß nachfolgenden spezifischen Unterlagen genehmigt:

- a) Technischer Bericht
- b) Rechtsplan – rechtsgültige Fassung
- c) Rechtsplan – Abänderungen
- d) Rechtsplan – abgeänderte Fassung

2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.

3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

12. Genehmigung einer 8. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone "Wiedenhoffeld" in der Gemeinde Terenten

Die Gemeinderätin Claudia Fink verlässt im Sinne des Art. 14 des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino Südtirol den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister legt den Gegenstand des Ansuchens dar.

Vorausgeschickt, dass mit Ausschussbeschluss Nr. 26 vom 05.08.1974 der Gemeinde Terenten und mit Landesausschussbeschluss Nr. 5879 vom 23.12.1974 der Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Wiedenhoffeld“ genehmigt wurde;

Dass in der Folge die Gemeinde Terenten insgesamt 7 wesentliche Abänderungen des obgenannten Durchführungsplanes genehmigt hat (eine Änderung wurde rückverwiesen), welche von der Landesregierung mit entsprechenden Beschlüssen genehmigt wurden:

- Ausschussbeschluss Nr. 25 vom 21.06.1976, vom Landesausschuss überprüft in der Sitzung vom 22.10.1976, Nr. 6613;
- Ausschussbeschluss Nr. 43 vom 29.10.1976, vom Landesausschuss überprüft in der Sitzung vom 21.01.1977, Nr. 253;
- Ausschussbeschluss Nr. 1 vom 24.02.1977, vom Landesausschuss überprüft in der Sitzung vom 09.05.1977, Nr. 2846;
- Ausschussbeschluss Nr. 80 vom 20.08.1991, vom Landesausschuss in der Sitzung vom 16.12.1991, Prot. Nr. 7773/91, rückverwiesen;
- Ratsbeschluss Nr. 48 vom 15.10.2007;
- Ratsbeschluss Nr. 56 vom 12.12.2007;
- Ratsbeschluss Nr. 23 vom 25.06.2008;

Nach Einsichtnahme in das Ansuchen von Fink Klaus und Fink Gottfried, wohnhaft in Terenten – Wiesenweg 10, vom 09.03.2012 betreffend die von Herrn Dr. Arch. August Gasser ausgearbeitete 8. wesentliche Abänderung des Durchführungsplanes „Wiedenhoffeld“;

Festgestellt, dass die wesentliche Abänderung folgende Anpassungen vorsieht:

Erweiterung der Maximalbaulinie und Baurechtsfläche für Nebengebäude auf B.p. 460 K.G. Terenten.

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13;

Festgestellt, dass mit Schreiben vom 13.03.2012, gemäß Art. 32 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, ein Vertreter des Landesamtes für Ortsplanung Ost zur Behandlung des Vorhabens durch die Gemeindebaukommission eingeladen worden ist;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission in der Sitzung vom 22.03.2012 positives Gutachten, mit Auflagen, zur 8. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone „Wiedenhoffeld“ erteilt hat;

Dass die 8. wesentliche Abänderung zum Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Wiedenhoffeld“ in der Gemeinde Terenten genehmigt werden soll;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die 8. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Erweiterungszone „Wiedenhoffeld“ in der Gemeinde Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. August Gasser aus Enneberg, wird gemäß nachfolgenden spezifischen Unterlagen genehmigt:

- Rechtsplan - aktuelle Fassung (1:500)
- Rechtsplan - aktuelle Fassung / neue Fassung (1:500)
- Rechtsplan - neue Fassung (1:500)
- Technischer Bericht

2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.

3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

13. Gemeinsame Führung der Bibliotheken Terenten und Pfalzen – Verlängerung der Vereinbarung

Der Bürgermeister erklärt die Änderungen.

Nach Einsichtnahme in den Vertrag Rep. Nr. 344/2007 vom 28.02.2007 zwischen der Gemeinde Terenten und der Pfarrei Zum Heiligen Cyriakus Pfalzen betreffend die gemeinsame Führung der Öffentlichen Bibliotheken Terenten und Pfalzen, durch eine Bibliothekarin als Pilotprojekt mit teilweiser Finanzierung durch die Autonome Provinz Bozen;

Nach Einsichtnahme in die bestehende Vereinbarung zwischen zur Betreuung der öffentlichen Bibliotheken von Pfalzen und Terenten durch einen gemeinsamen hauptamtlichen Bibliothekar, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates von Terenten Nr. 53 vom 16.12.2010 und mit Beschluss des Gemeinderates von Pfalzen Nr. 55 vom 22.12.2010, welche am 30.06.2012 ausläuft;

Festgestellt, dass das Projekt zur gemeinsamen Führung der Öffentlichen Bibliotheken von Terenten und Pfalzen nun langfristig fortgeführt werden soll, nachdem es sich positiv entwickelt hat und mit erheblichen Vorteilen für die beiden Gemeinden verbunden ist, sowie um die unbefristete Einstellung einer/s Bibliothekarin/s zu ermöglichen;

Vorausgeschickt, dass es deshalb notwendig ist mit der Gemeinde Pfalzen eine entsprechende Vereinbarung im Sinne des Art. 26, Abs. 3 und des Art. 59 des Einheitstextes über die Gemeindeordnung abzuschließen;

Nach Einsichtnahme in das eigene Schreiben vom 02.03.2012, Prot. Nr. 1068, mit welchem die Gemeinde Terenten die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung um 30 Jahre, sowie eine Ergänzung der Vereinbarung um folgenden Wortlaut (Art. 3, Abs. 3) vorgeschlagen hat:

Die Gemeinde Pfalzen übernimmt die eventuellen Kosten im Ausmaß von 50% gemäß Art. 32 Absatz 1 Buchstabe c des Einheitstextes über die Ordnung des Personals (Versetzung in den Wartestand für maximal 2 Jahre wegen Abbau von Stellenplänen infolge der Abschaffung von Ämtern) für den Fall, dass die Vereinbarung nach Ablauf der Frist nicht verlängert bzw. vorzeitig einvernehmlich aufgelöst wird.

Festgestellt, dass die Gemeinde Pfalzen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat von Pfalzen, mit der vorgeschlagenen Verlängerung und mit den genannten Änderungen einverstanden ist;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Dr. Elvira Schmid), 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Vereinbarung zur Betreuung der öffentlichen Bibliotheken von Terenten und Pfalzen durch einen gemeinsamen hauptamtlichen Bibliothekar, abzuschließen mit der Gemeinde Pfalzen, im Sinne des Art. 26, Abs. 3 und des Art. 59 des Einheitstextes über die Gemeindeordnung zu genehmigen und abzuschließen.
2. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom **01.07.2012 bis zum 30.06.2042**.
3. In die Vereinbarung wird unter Art. 3, der folgende Absatz hinzugefügt (Abs. 3):

Die Gemeinde Pfalzen übernimmt die eventuellen Kosten im Ausmaß von 50% gemäß Art. 32 Absatz 1 Buchstabe c des Einheitstextes über die Ordnung des Personals (Versetzung in den Wartestand für maximal 2 Jahre wegen Abbau von Stellenplänen infolge der Abschaffung von Ämtern) für den Fall, dass die Vereinbarung nach Ablauf der Frist nicht verlängert bzw. vorzeitig einvernehmlich aufgelöst wird.
4. Den Bürgermeister zu ermächtigen, die genannte Vereinbarung zu unterzeichnen.
5. Die Vereinbarung bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses, auch wenn nicht materiell beigelegt.
6. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
7. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

14. Ernennung des Vertreters der Gemeinde Terenten im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.

Der Bürgermeister schlägt den bisherigen Verwaltungsrat Dr. Rudolf Schmid vor, es werden keine weiteren Personen für das Amt vorgeschlagen.

In Einverständnis aller Gemeinderäte erfolgt die Abstimmung in offener Form.

Vorausgeschickt, dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2/R/2006 vom 15.02.2006 die Satzung der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ genehmigt wurde;

Festgestellt, dass gemäß Art. 15 der Satzung ein von der Gemeinde zu benennender Vertreter im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ vorgesehen ist;

Festgestellt, dass ebenfalls gemäß Art. 15 der Satzung der Verwaltungsrat der Gesellschaft für 3 Jahre im Amt bleibt;

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 20/R/2010 vom 24.06.2010 Herr Dr. Rudolf Schmid zum Vertreter der Gemeinde Terenten im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ im Zeitraum 2009 - 2012 gewählt worden ist;

Festgestellt, dass das Mandat des gegenwärtigen Verwaltungsrates mit Genehmigung der Bilanz des Geschäftsjahres 2011 ausläuft und somit ein neuer Vertreter der Gemeinde Terenten für den Zeitraum 2012 – 2015 ernannt werden muss;

Unter Berücksichtigung, dass hinsichtlich der Vertreter der Sprachgruppen der Gemeinderat wie folgt zusammengesetzt ist:

Nr. 15 Angehörige der deutschen Sprachgruppe;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 32/2012 vom 15.03.2012, Prot. Nr. 1237, sowie in das L.G. vom 19.01.2012, Nr. 3 betreffend die Frauenquote in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten der von öffentlichen Verwaltungen kontrollierten und beteiligten Gesellschaften;

Festgestellt, dass keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden;

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 16.11.2007 Nr. 12;

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des E.T.G.O.;

DER GEMEINDERAT beschließt in offener Abstimmung bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Gemäß den Bestimmungen des E.T.G.O. und des L.G. vom 19.01.2012, Nr. 3, folgende Person als Vertreter der Gemeinde Terenten im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ im Zeitraum 2012 bis 2015 zu ernennen:

Dr. Rudolf Schmid
geb. am 26.04.1969 in Terenten, SCHRLF69D26L106B
wohnhaf in Terenten, Sonnleiten 28

2. Festzuhalten, dass die gegenständliche Ernennung für die Verwaltungsperiode 2012 – 2015 (3 Jahre) gültig ist.
3. Es wird vermerkt, dass dem Gewählten gegenüber keine Gründe von Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit bestehen.
4. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.
5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

15. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Dr. Elvira Schmid: Sie merkt an, dass im Protokoll Umbau Jugendraum ein Raucherraum angeführt ist und spricht sich für eine Ablehnung dieses Wunsches aus. Die Referentin Claudia Fink antwortet, dass dieser Punkt bereits abgelehnt wurde und kein Raucherraum realisiert wird;

Karl Engl: Betreffend Bushaltestellen sollten eigene Schutzdächer von heimischen Unternehmen jenen vom Land mit der Werbung vorgezogen werden. Betreffend Erdbewegungsarbeiten beim Weg Gasthof Neuwirt zum Hof Mair am Graben von Meinhard Engl legt er dar, dass die bestehende Straße mit Asphaltbelag zugeschüttet wurde, er äußert Zweifel an der baurechtlichen Rechtmäßigkeit dieser Vorgangsweise und ersucht den Bürgermeister um Stellungnahme, der Bürgermeister antwortet und erklärt, dass keine Bauermächtigung ausgestellt wurde, dies ist aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffes nicht notwendig, Karl Engl fragt nach wer die Kosten für diese Arbeiten trägt, der Bürgermeister antwortet, dass die Gemeinde die Materialkosten übernommen hat, die Arbeiten macht der Private, im Zuge der Regelung zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit wurde mit Meinhard Engl ausgemacht, dass die Gemeinde die Spesen für die Löffelsteine übernimmt, Karl Engl ersucht die Gemeinde, dass der bisherige faktisch ausgeübte Durchgangsrecht auf dem Weg vom Gasthof Neuwirt zum Hof Mair am Graben formell erfasst und grundbücherlich eingetragen wird, der Vizebürgermeister antwortet, dass Meinhard Engl den Durchgang, so wie bisher mündlich für die Öffentlichkeit zugesichert hat. Betreffend der aufgetretenen Mängel beim Neubau Kindergarten fordert er mehr Information, der Vizebürgermeister antwortet, dass Erhebungen von einem spezialisiertem Unternehmen gemacht wurden, über die Osterfeiertage wurden in einem Raum (Büro) probeweise Arbeiten durchgeführt, die Ergebnisse sind sehr positiv, die Mängel sollen im Sommer behoben werden. Betreffend den Kunstrasenplatz fordert er nochmals, dass hinsichtlich des Gummigranulates ein Zertifikat angefordert wird bzw. fragt nach ob ein solches aufliegt, dass keine Gesundheitsgefährdung vorliegt. Betreffend Tourismus werden auf Probleme in der Führung verwiesen, es muss stümperhaftes Vorgehen und schlechte Führung attestiert werden, der Präsident hat die Lage nicht im Griff, die Überlassung des ex-Raika Lokals im Erdgeschoss des Gemeindegebäudes sollte hinten an gestellt werden. Hinsichtlich der energetischen Sanierung der Grundschule legt er eine schriftliche Stellungnahme zur Aufnahme ins Protokoll vor und fordert eine klare Trennung zwischen Schule und Bibliothek in jeglicher Hinsicht, das Schreiben wird als integrierender Bestandteil zu diesem Protokoll als Anlage B aufgenommen. Der Bürgermeister antwortet, der Tourismus ist ein eigenständiger Verband und die Gemeinde hat kein Recht sich dort einzumischen, der Tourismus hat die Hälfte der Schulden abgebaut, betreffend Verlegung der Bibliothek in das Grundschulgebäude hat es eine Abstimmung in der Arbeitsgruppe gegeben, alle waren für die Verlegung, es gab nur eine Gegenstimme (Karl Engl), auch der Vizebürgermeister antwortet betreffend Projekt Sanierung Grundschule und Verlegung Bibliothek und legt nochmals dar, warum die Entscheidungen so gefallen sind und eine Verlegung sinnvoll erscheint.

Markus Oberhofer: Er fragt nach ob die Gemeinde gedenkt weitere Wohnbauzonen auszuweisen, er schlägt vor bei weiteren Fußgängerübergängen Lampen zu montieren um die Sichtbarkeit der Fußgänger zu erhöhen.

Anton Feichter: Er bemängelt, dass die montieren Schneefanggitter bei der Fotovoltaikanlage nicht optimal funktionieren und in Frage zu stellen ist, bei der Kreuzung St. Georgs-Str. Sonnenparadies sollte ein Spiegel aufgestellt werden, im Busverkehr gibt es ein Problem mit einem Busfahrer, der raucht, der ganze Bus ist verraucht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23.26 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner